

**6. Erlass des Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring,  
an Otto Wolff über den Erwerb ausländischer Wertpapiere  
in den besetzten Gebieten, 16. 10. 1941**

Berlin W 8, den 16. Oktober 1941

Leipziger Str. 3

Fernruf 12 63 41, 12 70 71.

Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan

Geschaeftsgruppe Devisen

V.P. 17442/5.

Eing. 25 Okt. 1941

Zum Zwecke der Beschaffung von Bardevisen beauftrage ich Sie, in den besetzten Gebieten und Daenemark Schuldverschreibungen, Aktien und sonstige Wertpapiere durch freien Ankauf zunaechst bis zum Gegenwert von 5 Millionen RM zu erwerben, und in neutralen Laendern unmittelbar oder auch nach Umtausch gegen andere Werte gegen freie Devisen, Gold oder sonstige Devisenwerte zu veraeussern. Wertpapiere, die von deutschen Stellen ausgegeben sind oder die deutsche Stellen verpflichten, sind vom Ankauf im Rahmen dieses Auftrages ausgeschlossen.

Die Reichsbank wird Ihnen im Benehmen mit mir aufgeben, welche Devisenwerte jeweils bevorzugt zu erwerben sind. Der Erwerb von Gold in Barren oder Muenzen und von sonstigen nicht in Bardevisen bestehenden Gegenwerten kommt Zt. nur in zweiter Linie in Betracht. Saemtliche erloesten Gegenwerte sind von Ihnen unverzueglich an die Reichsbank abzuliefern.

Ankauf und Verkauf der Wertpapiere gehen einschliesslich saemtlicher Unkosten und Spesen auf Ihre Rechnung und Gefahr. Sollten Sie aufgrund einer Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis etwa Reichsmark-Verluste erleiden, so koennen diese durch Verwendung eines jeweils erforderlichen Teils der erworbenen Devisen zum Ankauf von Sperrguthaben ausgeglichen werden. Das Gleiche gilt nach Einholung meiner besonderen Genehmigung fuer ohne Ihr Verschulden etwa ausserhalb des kaufmaennischen Wagnisses entstehende Nachteile.

Der gesamte Auftrag ist nach meinen Weisungen und im staendigen Einvernehmen mit der Reichsbank und der Deutschen Golddiskontbank in einem agentenaehnlichen Verhaeltnis zur Deutschen Golddiskontbank durchzufuehren, so dass es besonderer devisenrechtlicher Genehmigungen fuer die einzelnen Geschaefte im Reich in der Regel nicht bedarf. Die Genehmigungen der deutschen und, soweit moeglich, auch der auslaendischen Behoerden in den besetzten Gebieten, sowie die Bereitstellung der fuer die Ankaufe von Ihnen gegen Erstattung des Reichsmarkgegenwertes benoetigten Betraege in den Landeswaehrungen werde ich jeweils veranlassen.

Fuer Ihre Muehewaltung einschliesslich aller Unkosten erhalten Sie eine Verguetung von 3% in Reichsmark auf die von Ihnen in Devisen, Gold oder sonstigen genehmigten Werten an die Reichsbank abgelieferten Verkaufserloese. Die Abrechnung ueber die Durchfuehrung der Geschaefte erfolgt gegenueber der Deutschen Golddiskontbank. Ich bitte um Bestaetigung der Annahme dieses Auftrages. Das Reichsbankdirektorium



z. Hd. von Herrn Vizepraesident Puhl und der Vorstand der Deutschen Gold-  
diskontbank haben Abschrift dieses Schreibens erhalten.

gez. Neumann  
An die Firma Otto Wolff  
z. Hd. von Herrn Generalkonsul  
Siedersleben in Koeln/Rh.  
Einschreiben!

Beglaubigt  
Stempel Unterschrift Verwaltungssekretaer

*Quelle:* NIOD, Inv.-Archief 249, Doc. II 194 B Devisenschutzkommando (Akten-  
zeichen V.P.17442/5). Vergleiche S. 90, Anm. 86.